

89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012

Bildungs- und Teilhabepaket, Eingliederungstitel und Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Die 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 fand am 28./29. November 2012 in Hannover statt und befasst sich mit aktuellen Themen aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Hier lesen Sie Auszüge aus dem Ergebnisprotokoll:

TOP 5.4 Bildungs- und Teilhabepaket gem. § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die zu Grunde liegenden Bestimmungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Tatbestand und Rechtsfolge häufig Anlass zu komplizierten Antragsprüfungen und zur Ablehnung trotz bestehender Bedarfslagen geben.
2. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, Gesetzesänderungen im SGB II an folgenden Stellen vorzunehmen:
 - a) Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen im Gesetz, z.B. bei Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II),
 - b) Weiterförderung von Schulsozialarbeit und Hortmittagessen durch den Bund über 2013 hinaus.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

Nach einer Bestanderhebung im ersten Quartal 2013 werden die Länder mit der Bundesregierung über den Zeitpunkt der Revision nach §46Abs.7 SGB II verhandeln.

TOP 7.10 Umfassende Nutzung des Eingliederungstitels im SGB II

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf,

1. den Jobcentern zu ermöglichen, nicht verausgabte Eingliederungsmittel des Rechtskreises SGB II in das jeweils folgende Jahr übertragen zu können, und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen,
2. langfristige Planungssicherheit für die Durchführung von Maßnahmen über den Jahreswechsel hinaus durch eine ausreichende Budgetvorbelastungsquote der Jobcenter für das Folgejahr sicherzustellen,
3. gegenüber der Bundesagentur für Arbeit darauf hinzuwirken, größere Gestaltungsspielräume für die gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu belassen, um künftig durch eine bessere Mittelausschöpfung eine umfassende nachhaltige Nutzung des Eingliederungstitels zu gewährleisten,
4. die IT-Systeme der Bundesagentur so anzupassen und weiter zu entwickeln, dass sie einen wirkungsorientierten Einsatz der Eingliederungsmittel unterstützen und hierbei die Länder, Kommunalen Spitzenverbände und Praktiker aus den Reihen der gemeinsamen Einrichtungen zu beteiligen.

**TOP 7.20 Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug im SGB II –
Neue Wege für arbeitsmarktferne Personen**

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass der Anteil der Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewachsen ist und Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose von der grundsätzlich positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bisher nur unzureichend profitieren. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotentials und die anhaltende Fachkräftenachfrage, aber auch die enormen finanziellen Belastungen für die Gesellschaft sowie die sozialen Folgen verfestigter Arbeitslosigkeit erfordern noch größere Anstrengungen zur Integration dieses Personenkreises. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit den Ländern in den Gremien des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II die Voraussetzungen für eine bundesweite Initiative für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im SGB II zu schaffen.

1. Erforderlich ist eine noch stärkere geschäftspolitische Schwerpunktsetzung zur Integration arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Problemlagen, die sich im Langzeitleistungsbezug bzw. in der Langzeitarbeitslosigkeit befinden. Eine solche Initiative ist mittelfristig anzulegen und bundesseitig finanziell hinreichend abzusichern. Weitere Kürzungen der Eingliederungsmittel sind insofern kontraproduktiv und zu vermeiden. Außerdem muss in den Jobcentern ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um die notwendige intensive Aktivierung und Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.
2. Die neuen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sind gezielt für diese arbeitsmarktferne Personengruppe einzusetzen und bei Bedarf weiter zu entwickeln. Insbesondere die Kombination von Aktivierungsmaßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten ist neu und rechtssicher auszugestalten, um die durch die Instrumentenreform eingetretenen Einschränkungen zu kompensieren. Die Bundesregierung soll zudem darauf hinwirken, dass die Freie Förderung im SGB II offensiv genutzt wird, um neue Ansätze und Integrationsstrategien zu erproben. Darüber hinaus sind die Arbeitsförderung im SGB II und SGB III, die ESF-Förderung des Bundes und die ESF-Förderung der Länder in der neuen Förderperiode besser aufeinander abzustimmen, um so die zusätzlichen Mittel des ESF optimal einzusetzen.
3. Es sind gezielt Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Jobcenter neue und ganzheitliche Aktivierungs- und Integrationsstrategien für Langzeitkunden mit multiplen Problemlagen umsetzen und erproben. Dazu bedarf es auch längerfristig angelegter Maßnahmen mit ganzheitlichem Ansatz, die neben der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Qualifizierung z.B. auch gesundheitsfördernde Leistungen und eine begleitende und nachgehende Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft umfassen sollen. Integrationsfortschritte sind zu dokumentieren und ein wesentliches Qualitätskriterium. Übergeordnetes Ziel bleibt immer die Integration in reguläre und bedarfsdeckende Beschäftigung. Eine ausreichende Finanzausstattung, die sich an den hohen qualitativen Standards orientieren muss, umfasst auch die ausreichende Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen, um längerfristig angelegte Maßnahmen abzusichern.
4. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass Langzeitarbeitslose, die eine Beschäftigung aufnehmen, zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses ein begleitendes Coaching erhalten. Dieses Coaching muss so beschaffen sein, dass erforderliche betriebsbedingte Qualifizierungen mit in die Förderung eingeschlossen werden können. Es sollen zudem Möglichkeiten der Verknüpfung von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen mit Coaching eröffnet werden, weil damit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen geleistet werden kann.

Nach: Ergebnisprotokoll der 89. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 28./29. November 2012 in Hannover

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MS/ASMK/Ergenisse_der_89_Konferenz_am_28_und_29_11_2012.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.